

Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger
Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes‘, des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes‘, des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes‘, des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberklub)‘, des ‚Vereins Berliner Journalisten‘, des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins‘, des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins‘, des ‚Vereins Thüringer Presse‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg‘, des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig‘, der ‚Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse‘, u. u.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Haußstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Groffe, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das **Abonnement** kostet für Deutschland sowie Österreich und Ungarn M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); **Stellengesuche** und **Arbeitsofferten** von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; **Beilagen** mit M. 7,50 pro Tausend.

9. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 21. August 1908

Nr. 24.

Der nächste Autorenwahlzettel

in seiner verbesserten Form als
Literarische Offertenliste
erscheint

am 15. September.

Geht an ca. 4500 Verleger und an
ca. 1500 Zeitungen des deutschen
Sprachgebiets.

Schluß der Inseratenannahme
Sonnabend, den 12. September.

Zum 60. Geburtstage Heinrich Leher's.

In München feierte einer der angesehensten deutschen Publizisten, der Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift „Das Bayerland“, Kgl. Wirkl. Rat Heinrich Leher am 14. d. Mts. seinen 60. Geburtstag. Wenn wir auch den Kollegen, dessen Verdienste um die Förderung unserer Berufsbestrebungen in weiten Kreisen reiche Anerkennung gefunden haben, nur nachträglich beglückwünschen können, so halten wir es doch für unsere Pflicht, des Ehrentages von Heinrich Leher an dieser Stelle noch besonders zu gedenken.

Die Tätigkeit des Jubilars lag ursprünglich nicht auf journalistischem Gebiete. Als Sohn eines Arztes zeigte Leher schon frühzeitig eine Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Disziplinen und diesem Studium, namentlich der Chemie, widmete er sich auch in seiner Universitätszeit, in der er zu den Schülern Liebig's zählte. Sieben Jahre wirkte er bereits in seinem Spezialfache, als er zur Laufbahn des Tageschriftstellers übergang und in die Redaktion des „Münchener Fremdenblattes“ eintrat, der er nahezu ein Jahrzehnt, bis

zum Jahre 1890, angehörte. Dann begründete er das „Bayerland“, das die Geschichte, Kulturgeschichte und Literatur Bayerns in Wort und Bild behandeln und die Naturschönheiten des Landes schildern sollte. Heute ist „Das Bayerland“, wie erst kürzlich auch in der bayrischen Abgeordneten-Kammer betont wurde, eine Zeitschrift für Landeskunde, wie sie kein anderer der deutschen Bundesstaaten besitzt, ein vornehm geleitetes Blatt, dessen strenge Sachlichkeit und Zuverlässigkeit ihm einen großen und festen Leserkreis gesichert haben. Wenn ein so glänzendes Ergebnis erzielt wurde, so ist dies in erster Linie der unermüdbaren Arbeitsfreudigkeit Heinrich Leher's zu danken. Seit 17 Jahren ist Leher auch als Opern- und Schauspielreferent am „Neuen Münchener Tagblatt“ tätig und seine Rezensionen gelten sowohl wegen ihres gediegenen Inhalts wie ihrer gefälligen Formen als Muster von Theaterkritiken.

Welcher Wertschätzung sich der Jubilar in Kollegenkreisen erfreut, zeigt die Tatsache, daß er seit 7 Jahren zweiter Vorsitzender des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins ist, den er mitbegründet und in dem er schon vor der Übernahme seines jetzigen Postens eine Anzahl von Ehrenämtern bekleidet hat. Auf den deutschen Journalisten- und Schriftstellertagen, auf denen er oft in bemerkenswerter Weise mit gehaltvollen Vorträgen hervorgetreten ist, wurde er zu wiederholten Malen in das Präsidium gewählt. Noch auf dem Dresdner Verbandstage im letzten Jahre erstattete Leher ein interessantes Referat über die amerikanischen Urheberrechtsangelegenheiten; ist er es doch gewesen, der in jahrelanger Arbeit in vorderster Reihe für eine Besserstellung der deutschen Autoren in den Vereinigten Staaten von Amerika gekämpft hat und noch jetzt dieser Aufgabe mit rühmlichem Eifer gerecht wird.

An äußeren Auszeichnungen aller Art hat es dem bescheidenen, lebenswürdigen Manne nicht gefehlt. Aber vielleicht hat

ihn an seinem Jubiläumstage am meisten die Gewißheit beglückt, daß er sich bei seinen Berufsgenossen volles Vertrauen und die höchste Wertschätzung erworben hat.



Schutzfristen.

Die Association littéraire et artistique internationale hat sich auf ihrem Kongress in Neuchâtel (1907) für die Festsetzung einer einheitlichen Schutzfrist auf die Lebenszeit des Autors und 50 Jahre nach seinem Tode ausgesprochen. In Preußen war vom Handelsminister eine Umfrage veranstaltet worden, die das Ergebnis hatte, daß nahezu sämtliche Handelskammern für die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist eintraten. Die Handelskammer in Köln begründet diesen Standpunkt u. A., wie folgt:

„Unseres Erachtens ist die deutscherseits gewährte Schutzfrist von 30 Jahren reichlich bemessen. Sie gewährt den Nachkommen des Urhebers für die Dauer einer vollen Generation den ausschließlichen Genuß des geistigen Eigentums des Urhebers. An einer weiteren Ausdehnung der Schutzfrist mögen Autoren und Verleger ein gewisses Interesse haben, die Sortimentsbuchhandlungen und Druckereien dagegen nicht. Am wenigsten aber kann der Allgemeinheit mit einer solchen Maßregel gedient sein, die vielmehr wünschen muß, möglichst bald zu mäßigen Preisen an dem Genuß der betreffenden Werke teilzunehmen. Jede Erleichterung in dieser Hinsicht ist ein unleugbarer Vorteil für die Entwicklung der geistigen Kultur in unserm Lande. . . . Das Anwachsen der Bevölkerung, die Verbreitung von Wohlstand und Bildung, die Zunahme des Verkehrs, die Ausbreitung der Zeitschriften und des Zeitungswesens, das Aufblühen der graphischen Gewerbe sichern dem Autor heute eine weit größere materielle Ausnutzung der Schutzfrist als früher, alles